

Mitsprechen! : Mitbestimmen! : Mitverantworten?

Autor(en): **Trinkler, Anton U.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung
im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **81 (1974)**

Heft [8]

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mitsprechen! mitbestimmen! mitverantworten?

Morphologisch gesehen ist das Doppelwort Mitbestimmung ein Dachbegriff, dem sich bei gleicher «Verwandtschaft» aber verschiedenen Gesichtspunkten folgende Ebenen zuordnen lassen: Arbeitsplatz, Betrieb, Unternehmung, Wirtschaftszweig (Branche), nationale Gesamtwirtschaft, internationale bzw. supranationale Wirtschaft.

Mitbestimmung im engeren Sinne umfasst den Arbeitsplatz, den Betrieb und die Unternehmung. Ihre Intensität bewegt sich zwischen den beiden Extremen der alleinigen Verfügungsgewalt des Unternehmers einerseits und der vollumfänglichen Selbstbestimmung der Arbeitnehmer.

Was heisst Mitbestimmung?

Mitbestimmung bedeutet, dass die Arbeitnehmer in bestimmten Formen an Entscheidungen im Betrieb, in der Unternehmung und in der Verwaltung mitwirken. Anstelle des von Deutschland übernommenen Begriffes «Mitbestimmung» würde man besser von «Mitwirken» sprechen. Im allgemeinen kann man dieses Mitwirken in folgende Stufen unterteilen:

1. Recht auf Information

bedeutet, dass der Arbeitnehmer rechtzeitig und sachgerecht über alle ihn berührenden bedeutsamen Tatsachen, Ereignisse und Entscheidungen informiert wird.

2. Recht auf Mitsprache

bedeutet, dass die Arbeitnehmer anzuhören sind, bevor betriebliche Entscheidungen gefällt werden, dass sie Vorschläge machen und Vernehmlassungen zu aufgeworfenen Fragen abgeben und dass sie mitsprechen und mitberaten können.

3. Recht auf Mitentscheidung

oft auch Mitbestimmung genannt, ermöglicht den Arbeitnehmern mit vollem Stimmrecht an den Entscheidungen im Betrieb teilzunehmen.

Der Entscheid über die Mitbestimmung in der Schweiz ist noch nicht gefallen. National- und Ständerat konnten sich bisher nicht auf einen Verfassungsartikel einigen, der dem Volk als Gegenvorschlag zur Initiative der Gewerkschaften vorgelegt werden soll. Für die aus der **Mitbestimmung** logischerweise ableitbare Konsequenz der **Mitverantwortung** haben die Gewerkschaften nämlich bislang leider kein Musikgehör gezeigt. Fordern kann jeder. Verantwortung tragen ist ein anderes Kapitel!